

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	Aktenzeichen	Datum
2019/30	3.2.4.1	15.03.2019
Beratungsfolge	Sitzung	TOP
Ausschuss für Regionalverkehr	24.04.2019	öffentlich
Verbandsausschuss	09.05.2019	nichtöffentlich

Planungsvertrag Modul 2 zu Beschleunigungsmaßnahmen an der Strecke Braunschweig-Uelzen

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der DB Netz AG einen Vertrag über Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) für das Modul 2 der Beschleunigungsmaßnahmen zwischen Braunschweig und Uelzen abzuschließen. Die Finanzierung in Höhe von bis zu 350.000 € erfolgt aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV), die der Bund mit der DB AG geschlossen hat. Sollten die zu planenden Ausbau- und Beschleunigungsmaßnahmen wider Erwarten nicht umgesetzt werden, verpflichtet sich der Regionalverband, die in Rede stehenden Planungskosten zu übernehmen.“

Die Absicherung der Finanzierung erfolgt über die dem Regionalverband durch die Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG).“

Sachverhalt und Begründung:

Auf der Strecke Braunschweig-Uelzen soll zunächst ein Stundentakt, später auf dem Abschnitt Braunschweig – Gifhorn Stadt ein Halbstundentakt eingeführt werden. Um die auf der eingleisigen Strecke notwendigen Zugkreuzungen realisieren zu können, müssen die Infrastruktur erweitert und die Fahrzeiten abschnittsweise verkürzt werden. DB Netz und der Regionalverband haben sich darauf verständigt, die erforderlichen Ausbau- und Beschleunigungsmaßnahmen abschnittsweise vorzubereiten und umzusetzen. Dabei gilt es auch die Haltezeiten der im Rahmen der „Stationsoffensive“ geplanten zusätzlichen Verkehrsstationen Isenbüttel und Bienrode zu berücksichtigen.

Der angestrebte Vertrag umfasst die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI. In diesen Phasen werden der genaue Maßnahmenumfang sowie Schätzkosten ermittelt. Hierfür werden vorläufige Kosten in Höhe von bis zu 350.000 € netto angenommen. Diese Kosten werden aus der Länderquote der LuFV finanziert. Nur wenn das Projekt nicht realisiert werden sollte, hat der Regionalverband diese Kosten zu übernehmen. An die Vorentwurfsplanung schließen sich Entwurfs- und Genehmigungsplanung an (Leistungsphasen 3 und 4 HOAI, Durchführung des Planfeststellungsverfahrens), in dessen Vorfeld der Abschluss eines weiteren Vertrages vorgesehen ist.

Brandes